

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS DISTINGO „FESTGELDKONTO“

Stand: April 2025

Diese Sonderbedingungen regeln das DISTINGO-SPARPRODUKT „FESTGELD“ der DISTINGO Bank (nachfolgend das „Festgeldkonto“) und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Bei Abweichungen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den vorliegenden Sonderbedingungen, haben Letztere Vorrang.

1. Hauptmerkmale des Festgeldkontos

Das Festgeldkonto ist ein auf den Namen des Kontoinhabers eröffnetes Anlagekonto mit einer Festlaufzeit und einem vertraglich vereinbarten Festzinssatz.

Das Festgeldkonto ist mit einem Tagesgeldkonto verbunden.

Das Festgeldkonto dient Sparzwecken und nicht der Abwicklung von Zahlungsvorgängen.

Das Festgeldkonto kann nicht verpfändet werden oder anderweitig als Garantie genutzt werden.

2. Bedingungen für die Kontoeröffnung

Bei der Eröffnung des Festgeldkontos sind die Bestimmungen des Artikels 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten.

Der Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos kann nur von einer nach deutschem Recht geschäftsfähigen volljährigen Privatperson und nur in eigenem Namen und für eigene Rechnung gestellt werden. Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung und während der gesamten Laufzeit des Vertragsverhältnisses seinen steuerlichen Wohnsitz in Deutschland haben.

Eine Person kann nur allein Inhaber eines Festgeldkontos werden.

Eine Person kann mehrere Festgeldkonten eröffnen.

Die Eröffnung eines Festgeldkontos setzt voraus, dass der Antragsteller bereits Inhaber eines DISTINGO Tagesgeldkontos ist. Der Kunde muss über eine gültige Mobiltelefonnummer verfügen.

Der Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos erfolgt über den gesicherten persönlichen Kundenbereich.

Die Bank bestätigt dem Antragsteller die Eröffnung des Festgeldkontos per E-Mail oder Ablegen einer Mitteilung im Online-Postfach.

Die Bank behält sich das Recht vor, Anträge auf Eröffnung eines Festgeldkontos abzulehnen.

Die Schließung des Tagesgeldkontos führt automatisch zur vorzeitigen Schließung des Festgeldkontos.

3. Funktionsweise des Festgeldkontos

3.1. Festlaufzeit

Das Festgeldkonto wird für eine feste Laufzeit eröffnet, die in den Vertragsbedingungen für das Festgeldkonto festgelegt ist.

3.2. Anlagebetrag

Der Mindestanlagebetrag beträgt 1.000 (eintausend) Euro pro Festgeldkonto.

Der Höchstanlagebetrag beträgt 100.000 (einhunderttausend) Euro pro Festgeldkonto.

Bei Eröffnung des Festgeldkontos wird der in den einzelvertraglichen Regelungen vereinbarte Anlagebetrag vom DISTINGO-Tagesgeldkonto des Kunden auf das Festgeldkonto übertragen.

Die Einzahlung des Anlagebetrages auf das Festgeldkonto erfolgt einmalig bei Kontoeröffnung. Spätere Einzahlungen auf das Festgeldkonto sind nicht möglich.

3.3. Nichtverfügbarkeit des Anlagebetrages

Der Anlagebetrag ist während der in den Vertragsbedingungen festgelegten Dauer nicht verfügbar. Während der Festlaufzeit kann auch kein Teilbetrag abgehoben werden.

3.4. Schließung des Festgeldkontos

An dem in den Vertragsbedingungen festgelegten Fälligkeitsdatum des Festgeldkontos wird dieses automatisch geschlossen. Bei Schließung werden das Guthaben und Zinsen auf das auf den Namen des Kontoinhabers laufende Tagesgeldkonto überwiesen. Der ausgezahlte Betrag umfasst den Anlagebetrag und die Zinserträge.

4. Kosten

Für die Eröffnung, Kontoführung und Schließung des Festgeldkontos fallen keine Gebühren an.

5. Verzinsung

Das Festgeldkonto wird während der festgelegten Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst.

Der Zinssatz ist in den Vertragsbedingungen festgelegt.

Die Verzinsung des Festgeldkontos erfolgt taggenau. Der Zins läuft ab dem 1. Tag, der auf den Tag der Kontoeröffnung folgt. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit.

Entspricht die effektive Laufzeit des Kontos weniger als einen Monat, wird das Festgeld nicht verzinst.

Zinserträge sind zu versteuern. Der Kunde ist für die Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten selbst verantwortlich.

6. Kündigung

Außer in den Fällen des Artikels 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Kündigung aus wichtigem Grund) ist eine Kündigung des Festgeldkontos vor Ablauf der Laufzeit ausgeschlossen.